

# Hygienekonzept zu Covid19 des Schullandheim „Junge Touristen“ Gera - zur Umsetzung des Stufenkonzepts unter Pandemiebedingungen für das Schuljahr 2020/21

Stand vom 28.10.2020

## Inhaltsverzeichnis

### 1. Einleitung

### 2. Allgemeine Informationen

- 2.1. Informationen zu COVID-19
- 2.2. gesetzliche Vorgaben
- 2.3. Zielgruppen/Gästegruppen im Schullandheim Gera

### 3. Allgemeine Richtlinien für das Verhalten im Objekt/ Stufe 1 -Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz - (GRÜN)

- 3.1. Abstimmung und Information
- 3.2. Betretungsverbot
- 3.3. Kontaktmanagement
- 3.4. persönliche Hygiene
- 3.5. Lüften
- 3.6. Reinigung des Gebäudes
- 3.7. Gästeverpflegung
- 3.8. Erste Hilfe

### 4. Ergänzungen/Konkretisierung der allgemeinen Richtlinien für die einzelnen Etagen/Räume - vorbeugender Infektionsschutz -(GRÜN)

#### 4.1. Projektetage

- 4.1.1 Projekträume 1, 2, 3, 4
- 4.1.2 Sanitäranlagen
- 4.1.3 Leitungsbüro/Materialräume

#### 4.2. Kelleretage

- 4.2.1 Speisesaal/Essensausgabe
- 4.2.2 Sanitäranlagen
- 4.2.3 Hausmeisterräume

#### 4.3. Schafetagen

- 4.3.1 Schlafräume

- 4.3.2 Aufenthaltsraum
- 4.3.3 Flure/ Treppenhaus
- 4.3.4 Sanitäranlagen
- 4.3.5 Erste-Hilfe-Material/ Hygieneboxen

## **5. Sonderregelungen Infektionsschutz für einzelne Gästegruppen**

- 5.1.** Schulen
- 5.2.** Kindertagesstätten
- 5.3.** Vereine
- 5.4.** private Gäste

## **6. Stufe 2 eingeschränkter Betrieb erhöhter Infektionsschutz - (GELB)**

### **6.1. Allgemeine Regelungen erhöhter Infektionsschutz**

### **6.2. Regelungen zum erhöhten Infektionsschutz – (GELB) nach 6.1/Punkt 2a des Hygienekonzepts**

#### **6.2.1 Projektetage**

- 6.2.1.1 Infektionsschutz in den Projekträumen 1-4
- 6.2.1.2 Sanitäranlagen
- 6.2.1.3 Leitungsbüro/Materialräume

#### **6.2.2 Kelleretage**

- 6.2.2.1 Speisesaal/Essensausgabe
- 6.2.2.2 Flure/Treppenhaus
- 6.2.2.3 Sanitäranlagen
- 6.2.2.4 Hausmeisterräume

#### **6.2.3 Schlafetagen**

- 6.2.3.1 Schlafräume
- 6.2.3.2 Aufenthaltsraum
- 6.2.3.3 Flure/ Treppenhaus
- 6.2.3.4 Sanitärräume

### **6.3. Stufe 2 (GELB) nach 6.1/ Punkt 2b des Hygienekonzepts**

#### **6.3.1 Unterrichtsgebäude**

- 6.2.3.5 Flur
- 6.2.3.6 Infektionsschutz in den Projekträumen 1-4
- 6.2.3.7 Sanitäranlagen

### 6.2.3.8 Leitungsbüro/Materialräume

### 6.3.2 Kelleretage

- 6.3.2.1 Speisesaal/Essensausgabe
- 6.3.2.2 Flure/Treppenhaus
- 6.3.2.3 Sanitäreanlagen
- 6.3.2.4 Hausmeisterräume
- 6.3.2.5 Reinigungsräume

### 6.3.3 Schlafetagen

- 6.3.3.1 Schlafräume
- 6.3.3.2 Aufenthaltsraum
- 6.3.3.3 Flure/ Treppenhaus
- 6.3.3.4 Sanitärräume

### 6.3.4 Sonderregelungen Infektionsschutz für einzelne Gästegruppen

- 6.3.4.1 Schulklassen
- 6.3.4.2 Kindertagesstätten
- 6.3.4.3 Ferienfreizeiten/ externe Anbieter
- 6.3.4.4 private Gäste

## **7. Stufe 3 (ROT) Schließung der Einrichtung**

## 1. Einleitung

Aufgrund der aktuellen weltweiten Situation rund um das Coronavirus und die Erkrankung COVID-19 ist es erforderlich, besondere Hygiene- und Verhaltensregeln zu erstellen, um Infektionen vorzubeugen und damit eine Ausbreitung zu verlangsamen. Der vorliegende Plan dient der Ergänzung des vorhandenen Hygieneplans des Schullandheims „Junge Touristen“.

Notwendige Maßnahmen und Meldewege bei Verdacht- und Erkrankungsfall hängen im Leitungsbüro aus und sind im Hygieneplan hinterlegt.

In Anlehnung an die Thüringer Verordnung (*ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO*) bildet dieses Hygienekonzept unter Berücksichtigung möglicher Infektionsgeschehen für das Schuljahr 2020/21 verschiedene Stufen und Handlungsstrategien zum Infektionsschutz ab.

Der Punkt 3 (GRÜN) regelt den „Normalbetrieb des Schullandheims mit vorbeugenden Infektionsschutz.“

Der Punkt 6 (GELB) regelt den eingeschränkten Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz. Hier werden entsprechend der jeweiligen Situation drei Varianten des erhöhten Infektionsschutzes abgebildet:

- 6.1 Punkt 1 Anreiseverbot der Gästegruppe aus einer Einrichtung welche sich in Stufe 2 (GELB befindet)
- 6.2 regelt Stufe 2 (GELB) bei Auftreten eines Verdachtsfalls im Schullandheim
- 6.3 regelt Stufe 2 (GELB) bei eingeschränktem „Regelbetrieb“ aufgrund erhöhtem Infektionsgeschehen in Deutschland/ Thüringen/ Gera ohne Verdachtsfall im Schullandheim

Der Punkt 7 (ROT) – betrifft die Schließung der Einrichtung.

## 2. Allgemeine Informationen

### 2.1 Informationen zu COVID-19

SARS-CoV-2 ist ein neuartiges Virus, dessen genauer Ursprung nach wie vor ungeklärt ist. Laut Robert Koch-Institut erfolgt der Hauptübertragungsweg durch Tröpfcheninfektion, d.h. durch Tröpfchen, die beim Husten und Niesen entstehen und beim Gegenüber über die Schleimhäute der Nase, des Mundes und ggf. des Auges aufgenommen werden. Auch durch Aerosole, also Tröpfchenkeime, die kleiner als 5 Mikrometer sind, kann eine Übertragung erfolgen. Eine Übertragung durch kontaminierte Oberflächen ist ebenfalls nicht auszuschließen, besonders in der unmittelbaren Umgebung des Infizierten möglich. Ausführliche aktuelle Informationen sind auf der Homepage des RKI zu finden (siehe nachfolgender Link: <https://www.rki.de>)

### 2.2 gesetzliche Vorgaben

Die jeweils gültigen Fassungen des Landes Thüringen und der Stadt Gera zur Eindämmung der COVID 19 Pandemie.

*Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) vom 19. August 2020*

### 2.3 Zielgruppen/ Gästegruppen im Schullandheim „Junge Touristen“

Als außerschulischer Lernort beherbergt das Schullandheim vor allem Schulklassen und Vereinen und steht für Tagesangebote für Schulgruppen zur Verfügung. Die Nutzung als Seminarort ist möglich. Private Gäste können Räumlichkeiten unter Anwendung des Infektionsschutzkonzeptes des Schullandheimes mieten. Die unterschiedlichen Gästegruppen erfordern durch ihre Heterogenität neben den grundlegenden Hygieneanforderungen spezifische Hygieneregeln, auf welche an anderer Stelle im Hygienekonzept vertiefend eingegangen wird.

### 3. Allgemeine Richtlinien für das Verhalten im Objekt/Stufe 1 - Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz - (GRÜN)

#### 3.1 Abstimmung und Information

In den Eingangsbereichen der Gebäude sowie in den Sanitärbereichen sind Hinweise zur persönlichen Hygiene zu finden.

Die Mitarbeiter\*innen des Schullandheims, Lehrer\*innen, Pädagoginnen und Pädagogen gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise beachten und umsetzen.

Über die erforderlichen Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie werden die Gäste vorab und vor Ort durch die Mitarbeiter\*innen des Schullandheims unterrichtet.

#### 3.2 Betretungsverbot

Es bestehen präventive Betretungsverbote für Personen (Personal, Kinder, Jugendliche sowie Personensorgeberechtigte), die innerhalb der vorangegangenen 14 Tage aus Risikogebieten zurückgekommen sind. Diese können zum Negativnachweis einer Infektion einen Test zur Aufhebung des Betretungsverbotes beibringen.

Personen, Kinder und Jugendliche die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind oder entsprechende akute Symptome zeigen, dürfen das Schullandheim nicht betreten.

Bei Auftreten akuter Corona-Symptome während des Schullandheimbesuchs werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert und die Sorgeberechtigten informiert. Diesen wird empfohlen, **telefonisch** mit dem Kinder- oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 (deutschlandweit) Kontakt aufzunehmen. Gleiches gilt für Personal.

#### 3.3 Kontaktmanagement

Um im Falle einer Infektion die Kontaktnachverfolgung durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, werden alle im Schullandheim jeweils Anwesenden dokumentiert.

Der Zutritt betriebsfremder Personen ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken. Dies betrifft z. B. den Zutritt von Personen, die Ware anliefern, Reparaturen, Wartungen und Prüfungen durchführen.

Die Personen sind über die einzuhaltenden Maßnahmen des Infektionsschutzes zu unterweisen. Der Zutritt und das Verlassen sind zu dokumentieren. Für die

Nachverfolgbarkeit sollen Name, Firma, Datum und Zeit des Zutritts und des Verlassens des Betriebs sowie die Unterweisungspunkte zum Verhalten im Objekt notiert werden.

### **3.4 persönliche Hygiene**

- Händewaschen - Beim erstmaligen Betreten der Gebäude, nach Toilettennutzung, Naseputzen, Husten, Niesen etc. sowie vor und nach dem Essen müssen sich die Hände gewaschen werden. In den Toiletten und Bädern sind dazu Piktogramme ausgehängt.
- In allen Sanitärbereichen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher für eine regelmäßige Händehygiene bereitgestellt.
- Begrüßungszeremonien - in Form von Umarmungen, Händegeben etc. sind zu unterlassen
- grundsätzlich in Armbeuge niesen und husten
- Mund-Nase-Bedeckung - Die Mund-Nase-Bedeckung (MNB) ist vorbeugender Infektionsschutz und soll daher auf Fluren, in Treppenhäusern, Eingangsbereichen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Schullandheimgebäudes dann getragen werden, wenn Abstände (1,5m) zu klassenfremden Personen nicht eingehalten werden können. Das bedeutet, dass man die MNB in diesen Bereichen nur dann weglassen kann, wenn man sich sicher ist, niemanden zu begegnen oder den Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen auch im Vorbeigehen jederzeit einhalten zu können. Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss auch in diesen Fällen immer bereitgehalten werden. Die MNB soll nicht abgenommen werden und ist bei Nichttragen unter das Kinn zu schieben.

### **3.5 Lüften**

Bei Nutzung von Räumlichkeiten des Schullandheims ist grundsätzlich alle 60 Minuten für mind. 5 Minuten eine Stoßlüftung durchzuführen. Die Verantwortlichkeiten sind in den nachfolgenden Punkten Raum- und Gästespezifisch aufgeführt und werden bei Anreise im Rahmen einer persönlichen Unterweisung besprochen.

### **3.6 Reinigung der Gebäude**

Die Maßnahmen beziehen sich auf alle genutzten Räume. Diese werden täglich durch das Personal des Schullandheims gereinigt.



### **3.7 Gästeverpflegung**

Für die Gästeverpflegung gelten folgende vorbeugende Regelungen:

- bei der Zubereitung und Ausgabe der Speisen ist eine MNB durch die Mitarbeiter\*innen des SLH zu tragen
- bei der Entgegennahme von Speisen sowie am Buffet ist von allen Gästen eine MNB zu tragen (Ausnahme: bei alleiniger Nutzung des Buffet)
- die Verpflegung unterschiedlicher Gästegruppen findet nacheinander statt. Auf entsprechende Lüftung (alle 30 min. für mind. 5 Minuten sowie die Reinigung der Tische mit Neutralreiniger nach Benutzung) ist zwingend zu achten.

### **3.8 Erste Hilfe**

Es gilt auch in der Corona-Pandemie die Pflicht zur Hilfeleistung für Jedermann.

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos sollten beide eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, die der Ersthelfende auch für die hilfebedürftige Person - falls verfügbar - vorhält. Dazu gehört außerdem, Abstand zu halten, wenn es möglich ist.

## **4. Ergänzungen/ Konkretisierung der allgemeinen Richtlinien für die einzelnen Etagen/ Räume - vorbeugender Infektionsschutz (grün)**

### **4.1 Projektetage**

- In den Fluren ist entsprechend der Regelung unter 3.4 eine MNB zu tragen.
- alle 60 Min. für 5 Min. Stoßlüftung/ Verantwortlich: Mitarbeiter\*innen des SLH und Gäste entsprechend der zur Anreise festgelegten Regelungen.

#### **4.1.1 Projekträume 1, 2, 3, 4**

- Die Angebote finden nur in zuvor gut belüfteten Räumen statt. Spätestens nach 60 Min. und nach Beendigung des Angebotes wird gelüftet. (mind. 5 Min. Stoßlüftung)
- Singen oder dialogische Sprechübungen, die Nähe erfordern, sind ein Hochrisiko-Übertragungsweg und dürfen in den Räumen nicht



durchgeführt werden

- sofern es die Witterungsbedingungen zulassen, wird bei geöffneten Fenstern in den Werkstätten gearbeitet
- die Räume, inklusive Türklinken, werden bei Nutzung täglich mit Neutralreiniger durch das Personal gereinigt
- Essen ist in den Projekträumen nicht gestattet
- vor und nach dem Besuch eines Projektraumes, eines Angebotes sind die Hände gründlich zu waschen. Die Kontrolle findet durch die verantwortlichen Betreuer, Lehrer, Begleitpersonen der Gruppen statt. Die Mitarbeiter\*innen des Schullandheims weisen auf die Einhaltung dieser Regel hin.

#### **4.1.2 Sanitäranlagen**

Die Sanitäranlagen befinden sich auf der Etage und sind über den Flur zu erreichen und nur durch die jeweilige Gruppe auf der Etage zu nutzen:

WC Jungen – Waschbecken und Toiletten Jungen

WC Damen – Waschbecken und Toiletten Mädchen

- In den Toiletten ist eine MNB zu tragen
- die Sanitären Anlagen werden bei Nutzung täglich durch das Personal gereinigt. Die Reinigung wird von den Durchführenden mit Unterschrift dokumentiert.

#### **4.1.3 Leitungsbüro/Materialräume**

- dieses wird nur durch eine Person genutzt
- Stoßlüften alle 60 Minuten für 5 min.
- Reinigung täglich durch das Personal

### **4.2 Kelleretage**

#### **4.2.1 Speisesaal/Essensausgabe**

- die Hygieneregeln zum Verhalten im Speiseraum sind für alle sichtbar an der Pinnwand im Speiseraum angebracht und sind Teil der persönlichen Unterweisung der Gäste bei der Anreise
- mit Arbeitsbeginn wird der Speisesaal für mind. 5 min gelüftet
- Türklingen, Tische und Stühle werden vor und nach jeder Mahlzeit mit Neutralreiniger feucht gewischt
- um Kontakte und Berührungen zu minimieren, sollen sofern es die Witterung und die Gegebenheiten zulassen Türen nach außen geöffnet werden

- 5 min Stoßlüften bei jedem Gäste,- Gruppenwechsel
- Vor dem Eintreten in den Speiseraum müssen alle Personen die Hände gewaschen haben.
- Das Mitnehmen von Speisen ist nicht gestattet, Ausnahmen sind die vom Personal zusammengestellten Proviantpakete.

#### Essenausgabe:

- die Essenausgabe und Entgegennahme erfolgt mit MNB

#### Küchenbereich:

- Die Zubereitung der Speisen erfolgt unter Befolgung dieses Hygieneschutzkonzeptes.
- Die Mitarbeiter\*innen tragen während des Aufenthaltes im Arbeitsbereich eine MNB und Einmalhandschuhe
- Türklingen, Arbeitsflächen und Tische werden nach jeder Mahlzeit mit Neutralreiniger feucht gereinigt
- Geschirr wird durch die Spülmaschine bei mind. 70 Grad gereinigt
- Arbeitsutensilien werden sofern möglich immer im Geschirrspüler und wenn nicht möglich heiß gereinigt, da Hitze die Viren abtötet
- tägliche Dokumentation der Reinigung und des Lüftens der Räume
- Arbeitsbereiche entzerren (kalte und warme Küche)
- tägliche Reinigung der Spülmaschine
- alle 60 min. Stoßlüften für mind. 5 min.
- Arbeitskleidung wird mit desinfizierendes Waschmittel gereinigt, Arbeitskleidung wird von privater Kleidung getrennt

### **4.2.2 Sanitäranlagen**

Die Sanitäranlagen auf dieser Etage stehen ausschließlich nur dem Personal zur Verfügung.

### **4.2.3 Hausmeisterräume**

- Aufenthalt für 2 Personen ohne Maske bei Einhaltung des Mindestabstandes erlaubt
- Zur Handhygiene im WC sind Seife und Papierhandtücher zu nutzen
- Regelungen zur Lüftung und Reinigung wie überall

#### **Reinigung und Reinigungspersonal:**

Der Einrichtungsleiter bzw. eine von Ihm benannte Person überwacht die Einhaltung der hygienischen Bestimmungen und kontrolliert die Reinigung.

- Die Reinigung aller genutzter Räume erfolgt täglich durch die Mitarbeiter\*innen der Einrichtung
- Die Mitarbeiter\*innen sind über diesen Hygieneplan schriftlich informiert
- Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:
- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Betten
- Tische, Stühle, Telefone, Kopierer

### **4.3 Betten-/Schlafetagen**

Alle genutzten Räume der Schlafetagen werden täglich mit Neutralreiniger durch das Personal gereinigt.

#### **4.3.1 Schlafräume**

Die Schlafbereich verfügt über zwei Etagen mit Schlafräumen:

- Gruppenetage 1 (mit den Schlafräumen 21 bis 29 sowie den Lehrerzimmern 27, 29 und einen Aufenthaltsraum 20)
- Gruppenetage 2 (mit den Schlafräumen 31 bis 29 sowie den Lehrerzimmern 37, 39 und einen Aufenthaltsraum 30)
- bei der Belegung der 6-Bett-Zimmer gibt es eine Einschränkungen max. 4 Personen
- Die Lehrerzimmer werden mit einer Person belegt.
- mind. 3x täglich, ist von den Zimmerbewohnern eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 5 Minuten vorzunehmen.
- in den Schlafräumen sind keine Getränke oder Lebensmittel zugelassen.
- Bettwäsche kann privat mitgebracht oder nach Rücksprache vor Ort bezogen werden. Schlafsäcke sind nicht erlaubt. Handtücher sind privat mitzubringen.
- Handtücher müssen im Flur, an den vorgesehenen Halterungen zum

Trocknen aufgehängt werden

#### **4.3.2 Aufenthaltsraum**

- Dieser Raum ist von der Gästegruppe auf der jeweiligen Etage uneingeschränkt nutzbar.
- Bei Benutzung ist regelmäßig für einen vollständigen Luftaustausch zu sorgen. (mind. alle 60 min. für 5 min. lüften).

#### **4.3.3 Flure/ Treppenhaus**

- in den Fluren auf der jeweiligen Etage ist keine MNB notwendig (da Gruppe unter sich ist)
- im Treppenhaus ist entsprechend 3.4 Mundschutz zu tragen
- sofern es die Witterung zulässt, sollen die Fenster dauerhaft geöffnet bleiben, allerdings ist hier aus Sicherheitsgründen nur die Kippvariante möglich
- Stoßlüftung alle 60 Minuten für 5 Minuten unter Aufsicht der Betreuer, Lehrer

#### **4.3.4 Sanitäreanlagen**

Sanitäreanlagen befinden sich auf jeder Etage. Sie werden bei Anreise den Gästen je Etage zugewiesen und sind nur durch die jeweilige Gästegruppe zu nutzen.

Schlafetage 1 – Waschbecken, Toiletten und Duschen Jungen

Schlafetage 1 – Waschbecken, Toiletten und Duschen Mädchen

Schlafetage 2 – Waschbecken, Toiletten und Duschen Jungen

Schlafetage 2 – Waschbecken, Toiletten und Duschen Mädchen

#### **4.3.5 Erste-Hilfe-Material/ Hygieneboxen**

Die Erste-Hilfe-Kästen und Hygieneboxen befinden sich im Lehrerzimmer (27, 37) der jeweiligen Schlafetagen. Auf diese wird in der Einweisung der Gäste ins Objekt hingewiesen. Die Verantwortung für die Kontrolle der Erste-Hilfe-Kästen und der Hygieneboxen hat Herr Schmidt oder von Ihm eine benannte Person. Für den Einkauf und das Nachrüsten fehlender Artikel ist Herr Schmidt verantwortlich. Über die Kontrolle wird eine Liste geführt.

## 5. Sonderregelungen Infektionsschutz für einzelne Gästegruppen

### 5.1 Schulen

*Wenn hier nicht anders geregelt, gelten für Schulen die in diesem Hygienekonzept genannten Regelungen (Stufe 1 GRÜN).*

- Es können bis zu zwei Schulklassen im SLH betreut werden.
- Bei zwei Schulklassen im SLH nutzen diese ausschließlich die ihnen zugewiesenen Etagen.
- Die Klassenzusammensetzung ist analog zur Schule
- Den Schülern werden die sanitären Einrichtungen je Etage zugewiesen.
- Elternveranstaltungen sind nicht möglich

### 5.2 Vereine

- Es können bis zu einem Verein im SLH betreut werden.
- Eine Liste ist zur Nachverfolgung zu führen (Einverständnis der Sorgeberechtigten Eltern beachten!)

### 5.3 Tagesveranstaltungen (eine Klasse)

*Wenn hier nicht anders geregelt, gelten für Tagesveranstaltungen die in diesem Hygienekonzept genannten Regelungen Stufe 1 GRÜN).*

Es gelten folgende Regeln:

1. Der Raum muss mindesten alle **60 Minuten für 5 Minuten** (Stoß-Querlüftung) gelüftet werden.
2. Die Gruppe wird in die zu Verfügung stehenden Projekträume aufgeteilt.
3. Die maximale **Anzahl teilnehmender Personen** richtet sich nach der Raumgröße:
  - Generell sind mindestens 2,5 m<sup>2</sup> pro Person erforderlich. In den Projektraum 1 ist die Personenzahl auf max. 15 Personen beschränkt.
  - In den Projekträumen 2-4 ist die Personenzahl auf max. 4 Personen beschränkt
4. Die Tische sind nach jeder Veranstaltung abzuwischen. Neutralreiniger ist hierfür ausreichend.

## 5.4 private Gäste

*Wenn hier nicht anders geregelt, gelten für Vermietungen die in diesem Hygienekonzept genannten Regelungen Stufe 1 GRÜN).*

Der Veranstalter ist für die Erstellung einer Kontaktliste der teilnehmenden Personen mit folgenden Daten verantwortlich: Name und Vorname, Wohnanschrift, Telefonnummer, Datum des Besuchs und Beginn und Ende der jeweiligen Anwesenheit. Der Veranstalter hat die Kontaktdaten für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren und für die Gesundheitsbehörde vorzuhalten sowie auf Anforderung an diese zu übermitteln. Eine Kopie der Kontaktdaten erhält das Schullandheim. Ohne Angabe der Kontaktdaten darf der Gast nicht an den Veranstaltungen teilnehmen.

Der Mieter ist verpflichtet, seinen Gästen das Hygienekonzept des SLH bekannt zu machen und ist für die Einhaltung dieses verantwortlich. Dazu gehören:

- Erfassung aller Gäste auf einer Liste (bei Bedarf Corona-Verfolgung)
- Einhaltung der zugelassenen Personen entsprechend der Größe der gemieteten Räume
- Desinfektion der Hände
- Maskenpflicht auf den Gängen im Haus
- Abstandseinhaltung

## 6. Stufe 2 eingeschränkter Betrieb erhöhter Infektionsschutz -(GELB)

*Wenn hier nicht anders geregelt, gelten die in diesem Hygienekonzept unter den Punkten 1 - 5 genannten Regelungen.*

### 6.1 Allgemeine Regelungen erhöhter Infektionsschutz:

1. Klassen, Gruppen aus pädagogischen Einrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten und vergleichbaren Einrichtungen die im Sinne der Thüringer Verordnung: (*ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO*) vom 19. August 2020 sich im eingeschränkten Betrieb mit erhöhten Infektionsschutz (GELB) befinden **dürfen das Schullandheim nicht betreten!** Der Vertrag zwischen dem Schullandheim und der jeweiligen Einrichtung verliert damit seine Gültigkeit.
- 2a **Bei bestehendem Verdacht auf eine Erkrankung/ Symptome einer Coronainfektion im SLH** muss die betreffende Person bis zur weiteren Klärung gesondert untergebracht werden.

**Anschließend wenden Sie sich mit einem Hygienenotruf an die Leitstelle unter der Nummer 112.**

**Mitarbeiter\*innen des Schullandheims setzen die im Leitungsbüro ausgehängte Meldekette in Kraft. Das Schullandheim ist umgehend zu informieren.**

**Das Schullandheim setzt sofort die Stufe 2 - eingeschränkter Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz - (GELB) in Kraft (siehe dazu 6.2)**

Auf eine strikte Trennung der Gästegruppen ist zu achten. Die zuvor unter Bedingungen der Stufe 1 vereinbarten Angebote des SLH werden entsprechend der Notwendigkeiten von Stufe 2 verändert oder müssen gegebenenfalls ausfallen.

- 2b **Stufe 2 (GELB) ohne konkreten Corona(verdachts)fall im Schullandheim/ Verringerung der Gästezahl auf max. 36 Personen und eine Gästegruppe.** Aufgrund eines erhöhten Infektionsgeschehens in Thüringen/ Deutschland wird auf Empfehlung/ Anweisung des Gesundheitsamtes in Abstimmung mit dem Betreiber OTEGAU GmbH das Schullandheim ohne einen aktuellen Corona(verdachts)fall in Stufe 2 versetzt. **(siehe dazu 6.3)**

## **6.2 Regelungen zum erhöhten Infektionsschutz – (GELB) nach 6.1/ Punkt 2a des Hygienekonzepts**

### **6.2.1 Projektetage**

- Es darf sich jeweils nur eine Gästegruppe im Gebäude aufhalten.
- Die Gruppe verteilt sich bei Angeboten in die in die Projekträume 1-4
- Im Flur ist immer eine MNB zu tragen.
- alle 60 Min. für 5 Min. Stoßlüftung/ Verantwortlich: Mitarbeiter\*innen des SLH und Gäste entsprechend der zur Anreise schriftlich festgelegten Regelungen.

#### **6.2.1.1 Infektionsschutz in den Projekträumen 1-4**

- Angebote finden nur in zuvor gut belüfteten Räumen statt. Spätestens nach 60 Min. und nach Beendigung des Angebotes wird erneut gelüftet. (mind. 5 Min. Stoßlüftung)
- zur Sicherung des Abstands von 1,50 m sind feste Sitzplätze



vorgegeben

- Singen oder dialogische Sprechübungen, die Nähe erfordern, sind ein Hochrisiko-Übertragungsweg und dürfen in den Räumen nicht durchgeführt werden
- sofern es die Witterungsbedingungen zulassen, wird bei geöffneten Fenstern in den Werkstätten gearbeitet
- die Räume, inklusive Türklinken und Wasserhähne, werden bei Nutzung täglich mit Neutralreiniger durch das Personal gereinigt
- Essen ist in den Projekträumen nicht gestattet
- vor und nach dem Besuch eines Projektraumes, eines Angebotes sind die Hände gründlich zu waschen; Die Kontrolle findet durch die verantwortlichen Betreuer, Lehrer, Begleitpersonen der Gruppen statt. Die Mitarbeiter\*innen des Schullandheims weisen auf die Einhaltung dieser Regel hin.
- **Um die Rückverfolgung von Infektionsgeschehen zu garantieren, werden ausschließlich Gruppen mit festen Teilnehmenden gebildet.**
- **Alle an den Angeboten teilnehmenden Menschen werden über Teilnehmendenlisten mit Vor- und Familiennamen, Adresse und Telefonnummer erfasst.**

### 6.2.1.2 Sanitäreanlagen

Die Sanitäreanlagen befinden sich auf der Etage und sind über den Flur zu erreichen:

- WC Jungen – Waschbecken und Toiletten Jungen
- WC Damen – Waschbecken und Toiletten Mädchen
- Die Toiletten werden einzeln betreten; zur Trocknung der Hände sind die Papierhandtücher aus dem Spender zu nutzen
- Piktogramme weisen auf den Ablauf des korrekten Waschens der Hände hin
- die Sanitären Anlagen werden bei Nutzung täglich durch das Personal gereinigt. Die Reinigung wird von den Durchführenden mit Unterschrift dokumentiert.
- Belüftung: alle vorhandenen Toiletten werden über die Fenster bei angemessener Witterung dauerhaft belüftet (Kippstellung) sowie alle 30 min. für 5 min. Stoßlüftung.

### 6.2.1.3 Leitungsbüro/Materialräume

- dieses wird nur durch eine Person genutzt
- Stoßlüften alle 60 Minuten für 5 min.
- Reinigung täglich durch das Personal

### 6.2.2 Kelleretage

#### 6.2.2.1 Hygiene Speisesaal/ Essenausgabe

##### Speisesaal:

- die Hygieneregeln zum Verhalten im Speiseraum sind für alle sichtbar an der Pinnwand im Speiseraum angebracht und sind Teil der persönlichen Unterweisung der Gäste bei Anreise
- Gästegruppen dürfen den Speisesaal nicht gemeinsam nutzen
- mit Arbeitsbeginn wird der Speisesaal für mind. 5 min gelüftet
- Türklingen, Tische und Stühle werden vor und nach jeder Mahlzeit mit Neutralreiniger feucht gewischt
- um Kontakte und Berührungen zu minimieren, sollen sofern es die Witterung und die Gegebenheiten zulassen Türen nach außen geöffnet werden
- Tische und Stühle werden so platziert, dass stets ein Mindestabstand von 1,5m garantiert ist. Maximal 2 Personen können an einem Tisch sitzen.
- Der Speiseraum wird von max. 25 Gästen gleichzeitig genutzt.
- 5 min Stoßlüften bei jedem Gäste,- Gruppenwechsel
- Vor dem Eintreten in den Speiseraum müssen alle Personen die Hände gewaschen haben.
- Das Mitnehmen von Speisen ist nicht gestattet, Ausnahmen sind die vom Personal zusammengestellten Proviantpakete.
- Fußbodenreinigung erfolgt einmal täglich durch das Personal

##### Essenausgabe:

- in Stufe 2 ist keine Selbstbedienung erlaubt
- Jeder Gast holt einzeln mit Wahrung des Mindestabstandes und mit einer MNB sein Essen ab und bekommt es durch das Küchenpersonal oder Lehrer/Betreuer vom Buffet gereicht
- Verzicht auf Salz- und Pfefferstreuer auf den Tischen
- Getränke werden durch das Küchenpersonal ausgegeben
- Teller und Besteck wird durch das Personal auf den Tische bereit

gestellt

- die Mitarbeiter\*innen tragen Handschuhe und eine MNB

#### Küchenbereich:

- Die Zubereitung der Speisen erfolgt unter Befolgung dieses Hygieneschutzkonzeptes.
- Die Mitarbeiter\*innen tragen während des Aufenthaltes im Arbeitsbereich eine Nasen,- Mundbedeckung und Einmalhandschuhe
- das Betreten der Küche durch Gäste ist nicht erlaubt.
- Türklingen, Arbeitsflächen und Tische werden nach jeder Mahlzeit mit Neutralreiniger feucht gereinigt
- Geschirr wird durch die Spülmaschine bei mind. 70 Grad gereinigt
- Arbeitsutensilien werden sofern möglich immer im Geschirrspüler und wenn nicht möglich heiß gereinigt, da Hitze die Viren abtötet
- tägliche Dokumentation der Reinigung und des Lüftens der Räume
- Arbeitsbereiche entzerren (kalte und warme Küche)
- tägliche Reinigung der Spülmaschine
- alle 60 min. Stoßlüften für mind. 5 min.
- Arbeitskleidung wird mit desinfizierendes Waschmittel gereinigt, Arbeitskleidung wird von privater Kleidung getrennt

#### **6.2.2.2 Sanitäranlagen**

Die Sanitäranlagen auf dieser Etage stehen ausschließlich nur dem Personal zur Verfügung.

#### **6.2.2.3 Flure/Gänge**

In den Gängen der Kelleretage ist immer eine MNB zutragen.

#### **6.2.2.4 Hausmeisterräume**

- Aufenthalt für 1 Person erlaubt
- Zur Handhygiene im WC sind Seife und Papierhandtücher zu nutzen
- Regelungen zur Lüftung und Reinigung wie überall

#### **6.2.3 Betten-/Schlafetagen**

Alle genutzten Räume des Bettenhauses werden täglich mit Neutralreiniger durch das Personal gereinigt.

Auf die strikte Trennung der Gästegruppen ist zu achten.

### 6.2.3.1 Schlafräume

Die Schlafbereich verfügt über zwei Etagen mit Schlafräumen:

- Gruppenetage 1 (mit den Schlafräumen 21 bis 29 sowie den Lehrerzimmern 27, 29 und einen Aufenthaltsraum 20)
- Gruppenetage 2 (mit den Schlafräumen 31 bis 39 sowie den Lehrerzimmern 37, 39 und einen Aufenthaltsraum 30)

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss **sofern möglich** auch im Schlafraum ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Betten in den Schlafräumen entsprechend weit auseinander belegt werden und damit deutlich weniger Personen pro Schlafraum zugelassen sind als im Normalbetrieb.

- das sind wenn in der Situation möglich 3 Personen pro Schlafraum
- ausgenommen hiervon sind Personen die einem Hausstand angehören
- sowie feste Gruppen der Kindertagesstätten (diese können ein 6 Bettzimmer mit bis zu vier Kindern + eine Begleitperson und ein 4 Bettzimmer mit bis zu 3 Kindern und einer Begleitperson nutzen.)
- Mind. 3x täglich, ist von den Zimmerbewohnern eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 5 Minuten vorzunehmen.
- In den Schlafräumen sind keine Getränke oder Lebensmittel zugelassen.
- Bettwäsche kann privat mitgebracht oder nach Rücksprache vor Ort bezogen werden. Schlafsäcke sind nicht erlaubt. Handtücher sind privat mitzubringen.
- Handtücher müssen im Flur an den vorgesehenen Halterungen zum Trocknen aufgehängt werden

### 6.2.3.2 Aufenthaltsraum

Der Aufenthaltsraum darf nur von Gästen der jeweiligen Etage genutzt werden. Die Abstandsregelungen von 1,5m sind einzuhalten. Bei Benutzung ist regelmäßig für einen vollständigen Luftaustausch zu sorgen. (mind. alle 30 min. für 5 min. lüften).

### 6.2.3.3 Flure/ Treppenhaus

- in den Fluren und im Treppenhaus ist Mundschutz zu tragen
- sofern es die Witterung zulässt, sollen die Fenster dauerhaft geöffnet bleiben, allerdings ist hier aus Sicherheitsgründen nur die

Kippvariante möglich

- Stoßlüftung alle 30 Minuten für 5 Minuten unter Aufsicht der Betreuer, Lehrer
- Die Reinigung erfolgt täglich durch das Personal mit Neutralreiniger

#### **6.2.3.4 Sanitärräume**

Sanitäreanlagen befinden sich auf jeder Etage. Sie werden bei Anreise den Gästen je Etage zugewiesen und sind nur durch die jeweilige Gästegruppe zu nutzen.

- Schlafetage 1 – Waschbecken, Toiletten und Duschen Jungen
- Schlafetage 1 – Waschbecken, Toiletten und Duschen Mädchen
- Schlafetage 2 – Waschbecken, Toiletten und Duschen Jungen
- Schlafetage 2 – Waschbecken, Toiletten und Duschen Mädchen
- Die Toiletten werden einzeln betreten; zur Trocknung der Hände sind die Papierhandtücher aus dem Spender zu nutzen
- Piktogramme weisen auf den Ablauf des korrekten Waschens der Hände hin
- die Sanitären Anlagen werden bei Nutzung täglich durch das Personal gereinigt. Die Reinigung wird von den Durchführenden mit Unterschrift dokumentiert.
- Belüftung: alle vorhandenen Toiletten werden über die Fenster bei angemessener Witterung dauerhaft belüftet (Kippstellung) sowie alle 30 min. für 5 min. Stoßlüftung.
- Die Duschen werden einzeln betreten und zimmerweise vergeben.

#### **6.2.3.5 Reinigung und Reinigungspersonal**

Der Einrichtungsleiter bzw. eine von Ihm benannte Person überwacht die Einhaltung der hygienischen Bestimmungen und kontrolliert die Reinigung.

- Die Reinigung aller genutzter Räume erfolgt täglich durch das Personal
- Die Mitarbeiter\*innen sind über diesen Hygieneplan schriftlich informiert und werden über die Stufe 2 in Kenntnis gesetzt.
- Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:
  - Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
  - Treppen- & Handläufe,

- Lichtschalter,
- Betten
- Tische, Stühle, Telefone, Kopierer

### **6.3 Stufe 2 (GELB) nach 6.1/ Punkt 2b des Hygienekonzepts**

#### **6.3.1 Projektetage**

##### **6.3.1.1 Flur**

- Es darf sich jeweils nur eine Gästegruppe im Gebäude aufhalten.
- Die Gruppe verteilt sich bei Angeboten in die in die Projekträume 1-4
- Im Flur ist immer eine MNB zu tragen.
- alle 30 Min. für 5 Min. Stoßlüftung/ Verantwortlich: Mitarbeiter\*innen des SLH und Gäste entsprechend der zur Anreise schriftlich festgelegten Regelungen.

##### **6.3.1.2 Infektionsschutz in den Projekträumen 1-4**

- die Angebote finden nur in zuvor gut belüfteten Räumen statt. Spätestens nach 30 Min. und nach Beendigung des Angebotes wird erneut gelüftet. (mind. 5 Min. Stoßlüftung)
- zur Sicherung des Abstands von 1,50 m sind feste Sitzplätze vorgegeben
- Singen oder dialogische Sprechübungen, die Nähe erfordern, sind ein Hochrisiko-Übertragungsweg und dürfen in den Räumen nicht durchgeführt werden
- Essen ist in den Projekträumen nicht gestattet
- vor und nach dem Besuch eines Projektraumes, eines Angebotes sind die Hände gründlich zu waschen; Die Kontrolle findet durch die verantwortlichen Betreuer, Lehrer, Begleitpersonen der Gruppen statt. Die Mitarbeiter\*innen des Schullandheims weisen auf die Einhaltung dieser Regel hin.
- Um die Rückverfolgung von Infektionsgeschehen zu garantieren, werden ausschließlich Gruppen mit festen Teilnehmenden gebildet.
- Alle an den Angeboten teilnehmenden Menschen werden über Teilnehmendenlisten mit Vor- und Familiennamen, Adresse und Telefonnummer erfasst.

##### **6.3.1.3 Sanitäranlagen**

Die Sanitäranlagen befinden sich auf der Etage und sind über den Flur zu



erreichen:

- WC Jungen – Waschbecken und Toiletten Jungen
- WC Damen – Waschbecken und Toiletten Mädchen
  
- Die Toiletten werden einzeln betreten; zur Trocknung der Hände sind die Papierhandtücher aus dem Spender zu nutzen
- Piktogramme weisen auf den Ablauf des korrekten Waschens der Hände hin
- die Sanitären Anlagen werden bei Nutzung täglich durch das Personal gereinigt. Die Reinigung wird von den Durchführenden mit Unterschrift dokumentiert.
- Belüftung: alle vorhandenen Toiletten werden über die Fenster bei angemessener Witterung dauerhaft belüftet (Kippstellung) sowie alle 30 min. für 5 min. Stoßlüftungen.

#### **6.3.1.4 Leitungsbüro/**

- dieses wird nur durch eine Person genutzt
- Stoßlüften alle 60 Minuten für 5 min.
- Reinigung täglich durch das Personal

#### **6.3.2 Kelleretage**

##### **6.3.2.1 Hygiene Speisesaal/ Essenausgabe**

###### Speisesaal:

Die Hygieneregeln zum Verhalten im Speiseraum sind für alle sichtbar an der Pinnwand im Speiseraum angebracht und sind Teil der persönlichen Unterweisung der Gäste bei Anreise

- mit Arbeitsbeginn wird der Speisesaal für mind. 5 min gelüftet
- Türklingen, Tische und Stühle werden vor und nach jeder Mahlzeit mit Neutralreiniger feucht gewischt
- um Kontakte und Berührungen zu minimieren, sollen sofern es die Witterung und die Gegebenheiten zulassen Türen nach außen geöffnet werden
- Tische und Stühle werden so platziert, dass stets ein Mindestabstand von 1,5m garantiert ist. Maximal 2 Personen können an einem Tisch sitzen.
- Der Speiseraum wird von max. 25 Gästen gleichzeitig genutzt.
- 5 min Stoßlüften bei jedem Gäste,- Gruppenwechsel



- Vor dem Eintreten in den Speiseraum müssen alle Personen die Hände gewaschen haben.
- Das Mitnehmen von Speisen ist nicht gestattet, Ausnahmen sind die vom Personal zusammengestellten Proviantpakete.
- Fußbodenreinigung erfolgt einmal täglich durch das Personal

#### Essenausgabe:

- Es wird kein Buffet gereicht
- Jeder Gast holt einzeln mit Wahrung des Mindestabstandes sein Essen ab und bekommt es durch das Küchenpersonal oder Lehrer/Betreuer gereicht/ dabei wird eine MNB getragen
- Verzicht auf Salz- und Pfefferstreuer auf den Tischen
- Getränke werden durch das Küchenpersonal ausgegeben
- Teller und Besteck wird durch das Personal auf den Tische bereit gestellt

#### Küchenbereich:

- Die Zubereitung der Speisen erfolgt unter Befolgung dieses Hygieneschutzkonzeptes.
- Die Mitarbeiter\*innen tragen während des Aufenthaltes im Arbeitsbereich eine MNB und Einmalhandschuhe
- Prinzipiell ist das Betreten der Küche durch Gäste nicht erlaubt.
- Türklingen, Arbeitsflächen und Tische werden nach jeder Mahlzeit mit Neutralreiniger feucht gereinigt
- Geschirr wird durch die Spülmaschine bei mind. 70 Grad gereinigt
- Arbeitsutensilien werden sofern möglich immer im Geschirrspüler und wenn nicht möglich heiß gereinigt
- tägliche Dokumentation der Reinigung und des Lüftens der Räume
- Arbeitsbereiche entzerren (kalte und warme Küche)
- tägliche Reinigung der Spülmaschine
- alle 30 min. Stoßlüften für mind. 5 min.
- Arbeitskleidung wird mit desinfizierendes Waschmittel gereinigt, Arbeitskleidung wird von privater Kleidung getrennt

#### **6.3.2.2 Hausmeisterräume**

- Aufenthalt für 1 Person erlaubt
- Zur Handhygiene im WC sind Seife und Papierhandtücher zu nutzen
- Regelungen zur Lüftung und Reinigung wie überall

### 6.3.2.3 Reinigungsraum

Im Reinigungsraum ist auf strikte Trennung von „rein und unrein“ zu achten! Entsprechend dem vom Gesundheitsamt vorgegebenen Farbsystem der Eimer und Lappen ist die Reinigung durchzuführen

### 6.3.3 Betten-/Schlafetagen

- Alle genutzten Räume des Bettenhauses werden täglich mit Neutralreiniger durch das Personal gereinigt.
- Auf die strikte Trennung der Gästegruppen ist zu achten.

#### 6.3.3.1 Schlafräume

Die Schlafbereich verfügt über zwei Etagen mit Schlafräumen:

- Gruppenetage 1 (mit den Schlafräumen 21 bis 29 sowie den Lehrerzimmern 27, 29 und einen Aufenthaltsraum 20)
- Gruppenetage 2 (mit den Schlafräumen 31 bis 39 sowie den Lehrerzimmern 37, 39 und einen Aufenthaltsraum 30)

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schlafraum ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Betten in den Schlafräumen entsprechend weit auseinander belegt werden und damit deutlich weniger Personen pro Schlafraum zugelassen sind als im Normalbetrieb.

- das sind maximal 3 Personen pro Schlafraum ausgenommen hiervon sind Personen die einem Hausstand angehören.
- Die gemeinsame Nutzung von Betten (auch Doppelstockbetten) ist untersagt.
- Mind. 3x täglich, ist von den Zimmerbewohnern eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 5 Minuten vorzunehmen.
- In den Schlafräumen sind keine Getränke oder Lebensmittel zugelassen.
- Bettwäsche kann privat mitgebracht oder nach Rücksprache vor Ort bezogen werden. Schlafsäcke sind nicht erlaubt. Handtücher sind privat mitzubringen.
- Handtücher müssen im Flur an den vorgesehenen Halterungen zum Trocknen aufgehängt werden

#### 6.3.3.2 Aufenthaltsraum

Der Aufenthaltsraum darf von max. 15 Personen genutzt werden. Die

Abstandsregelungen von 1,5m sind einzuhalten. Bei Benutzung ist regelmäßig für einen vollständigen Luftaustausch zu sorgen. (mind. alle 30 min. für 5 min. lüften). Flure/ Treppenhaus

- in den Fluren und im Treppenhaus ist Mundschutz zu tragen
- sofern es die Witterung zulässt, sollen die Fenster dauerhaft geöffnet bleiben, allerdings ist hier aus Sicherheitsgründen nur die Kippvariante möglich
- Stoßlüftung alle 30 Minuten für 5 Minuten unter Aufsicht der Betreuer, Lehrer
- Die Reinigung erfolgt täglich durch das Personal mit Neutralreiniger.

### **6.3.3.3 Sanitarräume**

Die Sanitäreinrichtungen befinden sich auf der Etage und sind über den Flur zu erreichen:

- WC Jungen – Waschbecken, Toiletten und Duschen Jungen
- WC Damen – Waschbecken, Toiletten und Duschen Mädchen
- Die Toiletten werden einzeln betreten; zur Trocknung der Hände sind die Papierhandtücher aus dem Spender zu nutzen
- Piktogramme weisen auf den Ablauf des korrekten Waschens der Hände hin
- die Sanitären Anlagen werden bei Nutzung täglich durch das Personal gereinigt. Die Reinigung wird von den Durchführenden mit Unterschrift dokumentiert.
- Belüftung: alle vorhandenen Toiletten werden über die Fenster bei angemessener Witterung dauerhaft belüftet (Kippstellung) sowie alle 30 min. für 5 min. Stoßlüftungen.
- Die Duschen werden einzeln betreten

### **Reinigung und Reinigungspersonal:**

Der Einrichtungsleiter bzw. eine von Ihm benannte Person überwacht die Einhaltung der hygienischen Bestimmungen und kontrolliert die Reinigung.

- Die Reinigung aller genutzter Räume erfolgt täglich durch das Personal
- Die Mitarbeiter\*innen sind über diesen Hygieneplan schriftlich informiert und werden über die Stufe 2 in Kenntnis gesetzt.
- Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark

frequenzierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Betten
- Tische, Stühle, Telefone, Kopierer

#### **6.3.3.4 Erste-Hilfe-Maßnahmen zu Zeiten der Corona-Pandemie**

Die Erste-Hilfe-Kästen befinden sich in den Fluren der Schlafetagen. Auf diese wird in der Einweisung der Gäste ins Objekt hingewiesen. Die Verantwortung für die Kontrolle der Erste- Hilfe-Kästen und der Hygieneboxen hat Herr Schmidt. Für den Einkauf und das Nachrüsten fehlender Artikel ist Herr Schmidt verantwortlich. Über die Kontrolle wird eine Liste geführt.

## 6.3.4 Sonderregelungen Infektionsschutz für einzelne Gästegruppen

### 6.3.4.1 Schulklassen

- es darf nur eine Schulklasse im SLH betreut werden
- Die Klassenzusammensetzung ist analog zur Schule
- Den Schülern werden die sanitären Einrichtungen je Etage zugewiesen. Die Lehrer erstellen einen Nutzungs-/Duschplan und überwachen diesen.
- Elternveranstaltungen sind nicht möglich

### 6.3.4.2 Kindertagesstätten

*Wenn hier nicht anders geregelt, gelten für Kindertagesstätten die in diesem Hygienekonzept genannten Regelungen.*

- Es können bis zu zwei Gruppen aus einer Kindertagesstätte im Schullandheim betreut werden
- der gleichzeitige Aufenthalt von zwei Gruppen aus unterschiedlichen Kitas ist nicht möglich
- Die Gruppenszusammensetzung ist analog zur Kita
- Die Gruppen werden räumlich getrennt und es werden ihnen unterschiedliche sanitäre Einrichtungen zugewiesen
- Elternveranstaltungen sind nicht möglich

### 6.3.4.3 Ferienfreizeiten/ externe Anbieter

- Die Gästezahl ist in Abhängigkeit von den räumlichen Gegebenheiten auf max. 16 Personen pro Etage des Bettenhauses, insgesamt 32 Personen im Objekt beschränkt.
- Die Personen sind nach festen Etagegruppen getrennt und unter Einhaltung des Mindestabstandes im Objekt und auf Ausflügen unterwegs.
- Die Projekträume können max. von 15 Personen, der Speisesaal von max. 30 Personen gleichzeitig genutzt werden. Es sind feste Personengruppen in den Angeboten entsprechend der Etagenbelegung zu bilden. Auf ein strenges Lüftungskonzept (alle 30 min. für 5 min.) ist zu achten
- Der gleichzeitige Aufenthalt von zwei unterschiedlichen Gästegruppen im Schullandheim ist nicht möglich.
- Die Verpflegungsleistungen werden entsprechend der Etagenbelegung nach Etagen zeitlich getrennt angeboten.

- Duschen werden Etagenweise zugewiesen.
- Es ist vom Anbieter/ Ausrichter der Freizeit ein Duschplan zu erstellen und zu überwachen, der das gleichzeitige Duschen von Personen unterbindet.
- Der Anbieter/ Ausrichter der Freizeit informiert seine Teilnehmer\*innen über die Bestehenden Hygieneregeln und achtet auf die Einhaltung.
- Elternveranstaltungen sind nicht möglich

#### **6.3.4.4 private Gäste**

- nicht möglich-

### **7. Stufe 3 (ROT) Schließung der Einrichtung**

Auf Anweisung von obergeordneten Institutionen, wie Bund, Land oder örtlichen Ämtern wird das Schullandheim „Junge Touristen“ Gera geschlossen.

---

Unterschrift  
Suzanne Vöcking  
Geschäftsführerin

---

Unterschrift  
Daniel Schmidt  
Einrichtungsleiter